

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

20. Januar 2025

Antwort zur Anfrage 15134 betreffend illegale Plakatierung durch die SVP in Wohlen und Umgebung

Geschäftsnummer:	15134
Anfragesteller:	Harry Lütolf, Die Mitte
Eingang:	15. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Trifft es tatsächlich zu, dass für die aktuelle SVP-Plakatierungsaktion im öffentlichen Raum in Wohlen und in der weiteren Umgebung keine Bewilligung bei der zuständigen Behörde eingeholt wurde und dass diese SVP-Plakatierungsaktion demnach als illegal zu werten ist?

Antwort

Nach § 49 Abs. 3 BauV dürfen unbeleuchtete Wahl-, Abstimmungs- und Veranstaltungsplakate während einer gewissen Zeit im Strassenbereich grundsätzlich bewilligungsfrei aufgestellt werden. Die nach Privatrecht nötigen Zustimmungen bleiben vorbehalten. Wahl- und Abstimmungsplakate dürfen frühestens 8 Wochen vor der Wahl bzw. Abstimmung, Veranstaltungsplakate frühestens 6 Wochen vor der Veranstaltung aufgehängt werden. Bis spätestens 7 Tage nach dem Urnengang bzw. der Veranstaltung sind sie zu entfernen. Alle anderen Plakate bedürfen einer Baubewilligung, auch wenn sie auf privatem Grund stehen.

Die Plakatierungsaktion der SVP Wohlen-Anglikon «Frohe Festtage» betrifft offensichtlich weder eine Wahl oder Abstimmung noch ist sie als Veranstaltungsplakat zu werten und damit nicht

bewilligungsfrei. Der Gemeinderat Wohlen hat keine Bewilligung für die Plakatierungsaktion «Frohe Festtage» der SVP Wohlen-Anglikon auf dem Gemeindegebiet Wohlen resp. im öffentlichen Raum ausgestellt. Über allfällig erteilte Bewilligungen in der weiteren Umgebung hat der Gemeinderat keine Kenntnis.

Die Gemeinde Wohlen hat bisher gegenüber der Anbringung von Veranstaltungs- und Wahlplakaten einen kulantem Umgang gepflegt und auf das Augenmass der Parteien und Veranstalter vertraut. Diese Grosszügigkeit wurde in den vergangenen Monaten bei Abstimmungen und Wahlen, bei Veranstaltungen sowie jetzt mit der vorliegenden Aktion zunehmend überstrapaziert. Eine restriktivere Handhabung wird geprüft werden müssen.

Frage 2

Falls die SVP-Plakatierungsaktion als illegal zu werten ist: Wurde durch die zuständige Behörde dagegen eingeschritten und wenn Ja mit welchen Anordnungen?

Antwort

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2024 wurde die SVP Wohlen-Anglikon darauf hingewiesen, dass die von ihnen aufgestellten Plakate nicht bewilligungsfrei aufgestellt werden dürfen. Explizit wurde auf die der Gemeindeverwaltung bekannten Standorte bei den gemeindeeigenen Liegenschaften hingewiesen. Es wurde eine Frist bis am 17. Dezember 2024 zur Entfernung der Plakate angesetzt. Ansonsten erfolgt die Entfernung durch die Gemeinde Wohlen unter Weiterverrechnung der Kosten.

Frage 3

Falls von der zuständigen Behörde eingeschritten wurde: Trifft es tatsächlich zu, dass sich die SVP beharrlich weigert, die illegal angebrachten Installationen und Strassenreklamen sofort zu entfernen?

Antwort

Die im Schreiben explizit genannten Plakate wurden innerhalb der gesetzten Frist durch die SVP Wohlen-Anglikon entfernt.

Bei weiteren Plakaten auf privatem Grund im Strassenraumbereich, welche ohne Bewilligung nicht aufgestellt werden dürfen, weigerte sich die SVP Wohlen-Anglikon auch nach mehrfacher Aufforderung, die Plakate zeitnah zu entfernen.

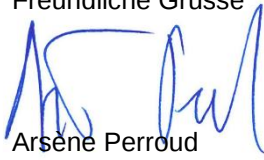
Frage 4

Falls von der zuständigen Behörde bislang erfolglos eingeschritten wurde: Kann davon ausgegangen werden, dass die Verantwortlichen der SVP wegen ihrer illegalen Plakatierungsaktion und ihres renitenten Verhaltens mit einer Busse zu rechnen haben und die illegalen Installationen und Strassenreklamen baldmöglichst ersatzweise auf Kosten der SVP entfernt werden, so wie es im Gesetz vorgesehen ist?

Antwort

Darüber hat sich der Gemeinderat noch nicht unterhalten.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Planung, Bau & Umwelt
- Regionalpolizei